

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **66=86 (1920)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gebräuchlichsten Formen der Feldbefestigung kennen. Wie die Ausbildung darin geschehen kann, bleibt weiter zu prüfen.

Der *Offiziersverein der Stadt Bern* beschäftigte sich im Dezember und im Januar in mehreren Sitzungen mit folgenden Fragen, die einen weitem Kreis interessieren:

1. Von den Postulaten, die unter dem Namen Demokratisierung der Armee zusammengefaßt werden, wurden diejenigen, die einen vermehrten Schutz der Persönlichkeit des Mannes anstreben, günstig aufgenommen. Deshalb sollen eine bessere Ausbildung der Vorgesetzten für die Erfüllung ihrer Pflichten und eine Ausgestaltung des Beschwerderechts angestrebt werden. Das Mitspracherecht der Mannschaft bei der Auswahl und der Abberufung der Vorgesetzten wurde dagegen als mit dem Wesen der militärischen Verantwortlichkeit und Unterordnung unvereinbar bezeichnet.

2. Angesichts der armeefeindlichen Tendenzen wurde es als notwendig bezeichnet, die öffentliche Meinung eindringlich über das Wesen der Armee, ihre Aufgaben und ihre Arbeit aufzuklären.

3. Die Richtlinien, welche bei der Vertiefung des militärischen Unterrichts befolgt werden müssen, wurden von Herrn Oberstlt i. Gst. Prisi in einem ausführlichen Referate dargelegt; dieses Referat soll im Druck erscheinen.

Literatur.

Das vierte Jahr und der Schluss des Weltkrieges. Ein Ueberblick über die kriegerischen Ereignisse vom August 1917 bis zum Frieden von St. Germain, September 1919. (Fortsetzung von „Das dritte Jahr Weltkrieg“). Von Oberst *Karl Egli*. Mit 26 Kartenskizzen. Zürich 1920, Schulthess & Co. Geb. Fr. 14.—.

Wir haben seinerzeit die ersten Hefte des Werkes, dessen Abschluss hier vorliegt, mit Freuden begrüsst, weil sie das wirklich brachten, was der Titel verhieß, nämlich eine gut orientierende Uebersicht über die Geschehnisse des Weltkrieges, ohne alles schmückende Beiwerk, mit sicheren Strichen gezeichnet, die durch ein reiches und zuverlässiges Kartenskizzenmaterial trefflich illustriert werden. Die nämlichen Vorzüge besitzt auch der Schlussband, dem wir noch nachrühmen dürfen, dass er kurz und knapp, aber sehr plastisch, die Ursachen des Zusammenbruchs und dessen Folgen herausarbeitet. Als Uebersicht über die Ereignisse ist das gesamte Werk für jeden Offizier unentbehrlich. H. M.

In einem stattlichen Heft, mit hübschen Illustrationen versehen, ist der „**Bericht des Quartieramtes der Stadt Basel über seine Tätigkeit vom August 1914 bis Oktober 1919**“ kürzlich erschienen. Ein Stück Kriegsliteratur, das uns aber nicht von Schlachten erzählt, sondern davon berichtet, welch grosses Stück Arbeit von den Behörden von Basel während der Kriegszeit zu bewältigen war, und wie sie in gut eidgenössischer Gesinnung für die Angehörigen unserer Armee, für Offiziere und Soldaten, welche in und um Basel an der Grenze standen, vortrefflich gesorgt haben. Und eine angeschlossene Tabelle zeigt, dass es fast $\frac{2}{3}$ der Auszug- und Landwehrtruppen der Armee sind, die im Laufe des Aktivdienstes die bewährte Gastfreundschaft Basels geniessen durften. Mit unermüdlichem Eifer und unter Aufwendung erheblicher Kosten ist für das Wohlbefinden von Mann und Pferd in Unterkunft und Verpflegung alles vorgekehrt worden, was im Bereich der Möglichkeit lag. So steigen beim Durchlesen des Berichtes Bilder schönster Erinnerung an den Aktivdienst bei allen auf, die einmal in Basels Mauern zu Gast waren, und es erneuert sich das Gefühl tiefer Dankbarkeit für Basels Behörde und Bevölkerung. Vorab den Angehörigen der 5. Division, die so oft die Rheinwacht bei Basel innehatten, möchten wir die Lektüre des Berichtes angeregentlich empfehlen. Sie werden das Heft mit Interesse und Befriedigung durchgehen und dabei wieder eine Stunde „Krieg im Frieden“ erleben. K. (Zürich).

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.